

3. Anwendung

3.1

¹Die ZTV-ING, Ausgabe Oktober 2021, wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit ARS Nr. 23/2021 vom 20. Oktober 2021 (Az. StB 24/7192.70/31-3583427) bekannt gegeben. ²Zur Anwendung der ZTV-ING ist im ARS Nr. 23/2021 in der Anlage 3 dargestellt, in welchen Abschnitten Aktualisierungen im Vergleich zur Ausgabe März 2021 vorliegen.

3.2

¹Die ZTV-ING, Ausgabe Januar 2022, wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit ARS Nr. 11/2022 vom 1. Juni 2022 (Az. StB 24/7192.70/31-3677117) bekannt gegeben. ²Zur Anwendung der ZTV-ING ist im ARS Nr. 11/2022 in der Anlage 3 dargestellt, in welchen Abschnitten Aktualisierungen im Vergleich zur Ausgabe Oktober 2021 vorliegen.

3.3

¹Die ZTV-ING, Ausgabe Oktober 2022, wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit ARS Nr. 22/2022 vom 2. November 2022 (Az. StB 24/7192.70/31/3737540) bekannt gegeben. ²Zur Anwendung der ZTV-ING ist im ARS Nr. 22/2022 in der Anlage 2 dargestellt, in welchen Abschnitten Aktualisierungen im Vergleich zur Ausgabe Januar 2022 vorliegen.

3.4

¹Die ZTV-ING, Ausgabe Oktober 2022, sind künftig bei Baumaßnahmen im Zuge von Straßen in staatlicher Verwaltung anzuwenden. ²Die Festlegungen im ARS Nr. 22/2022 sind zu beachten.